

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/016/2015)

Sitzung am: 25.11.2015

Beschluss zu: V0587/15

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C

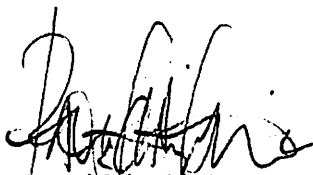
hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet, welches sich im Wesentlichen zwischen Reicker Straße und den Anlagen der Deutschen Bahn sowie dem Rudolf-Bergander-Ring und Gärtnerei Rülcker erstreckt, einen Bauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender